

Aktenzeichen
21

Kitzingen, 19.11.2018

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/136/2018

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	29.11.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	19.12.2018

Tierheim Kitzingen;

Antrag von Herrn Kreisrat Dr. Stephan Küntzer vom 13.11.2018

I. Vortrag

In der Kreistagssitzung vom 13.11.2018 wurde von Herrn Kreisrat Dr. Stephan Küntzer im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunkts 18 – Tierheim Kitzingen - der Antrag gestellt, dass der Landkreis Kitzingen **die Gründung eines Zweckverbandes begleite und die Federführung übernehmen solle**. Der Antrag wurde zur Prüfung durch die Landkreisverwaltung entgegengenommen.

Wie bereits im Vortrag vom 05.11.2018 zu o.g. Tagesordnungspunkt der Kreistagssitzung vom 13.11.2018 ausgeführt, handelt es sich bei der Unterbringung und Betreuung von Fundtieren ausschließlich um eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Gemeindeordnung).

Zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden zählt das Recht, alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich wahrnehmen zu dürfen. Sofern eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde übersteigt, so kann sie die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit, z.B. durch Bildung eines Zweckverbandes, erfüllen. Sowohl der Impuls hierzu als auch die Verfahrensführung kann dabei nur originär seitens der gemeindlichen Ebene aus erfolgen. Es obliegt nicht dem Landkreis, in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung einzugreifen. In welcher Form die Gemeinden die Unterbringung und Betreuung von Fundtieren praktizieren wollen, ist daher ausschließlich deren Angelegenheit.

Soweit die Gemeinden im Landkreis sich hier für die Errichtung eines Zweckverbandes entscheiden, steht das Landratsamt wie in bisherigen Fällen auch (z.B. Abwasser- oder Schulzweckverbände) beratend zur Seite.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Anliegen von Herrn Kreisrat Dr. Stephan Küntzer an den Kreisverband Kitzingen des Bayerischen Gemeindetags weiterzureichen. Eine Vorabsprache mit dem Kreisverbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Mend, hat entsprechend stattgefunden.

II. Beschlussvorschlag: Der Antrag von Herrn Kreisrat Dr. Stephan Küntzer vom 13.11.2018 wird von Zuständigkeits wegen an den Kreisverband Kitzingen des Bayerischen Gemeindetags weitergereicht. Sofern von den Gemeinden gewünscht, steht der Landkreis beratend zur Verfügung.

Tamara Bischof
Landrätin